

HAUSHALTSSATZUNG

des Sielverbandes Büsum (SV 32)

für das Haushaltsjahr 2025

Gemäß §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz) in Verbindung mit der Satzung des Sielverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Im Erfolgsplan werden die Erträge mit 85.300,00 € und die Aufwendungen mit 82.900,00 € festgesetzt. Das Jahresergebnis wird mit einem Jahresüberschuss von 2.400,00 € kalkuliert.

Der Vermögensplan schließt mit Einnahmen von 2.400,00 € und Ausgaben von 0,00 €. Das Ergebnis im Vermögensplan wird mit einer Zuführung zu den Verfügungsmitteln von 2.400,00 € veranschlagt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20 % der Aufwendungen im Erfolgsplan festgesetzt.

Der Hebetermin wird auf den 15.03.2025 festgesetzt.

§ 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

Unterhaltsbeiträge:

Grundbeitrag	19,00 €	(16,00 €)	(2.056 Mitglieder)
Flächenbeitrag	16,00 €	(14,65 €)	(1.203 BE)
Hauptverbandsbeitrag	9,00 €		(2.150 BE)
Schöpfwerksbeitrag	14,00 €		(64,15 BE)
Sonderbeitrag Nord	2,00 €		(2.150 BE)
Sonderbeitrag Anlieger	0,35 €		(1.184 m)

Der Verbandsausschuss stimmt gemäß § 11 LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Aufwendungen zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Jedes Verbandsmitglied kann in der Geschäftsstelle des Deich- und Hauptsielverbandes Dithmarschen in 25770 Hemmingstedt, Meldorfer Str. 17, während der Dienststunden Einsicht in die Haushaltssatzung, den Wirtschaftsplan und dessen Anlagen nehmen.

Ort, Datum

Sielverbandsvorsteher